

Schulausschluss □□□in der Grundschule...

Beitrag von „1996“ vom 13. Dezember 2024 23:05

Aktuell sind wir bereits im Verfahren relativ „weit“.

Die Eltern haben bisher jegliche Überprüfung durch eine Beratungslehrkraft oder Sonderschullehrkraft abgelehnt.

Diese wurde nun also von Amtswegen (Schulaufsicht) als „sonderpädagogisches Gutachten“ angeordnet und inzwischen auch vom sozialen Dienst (Sonder/Förderschullehrkraft) erstellt. Bei diesem Schritt werden die Eltern angehört (2,5h Gespräch s.o.) diese Inhalte fließen auch ins Gutachten ein.

Nun heißt es warten wie entschieden wird.

Aber:

Sind Eltern mit der Entscheidung der Schulaufsichtsbehörde nicht einverstanden, bleibt ihnen meist nur die Option, Widerspruch beim zuständigen Verwaltungsgericht einzulegen. Um den Wechsel auf eine Förderschule zu verhindern, werden dann Eilanträge gestellt. Eltern sollten sich hierzu mit einer Anwältin bzw. einem Anwalt für Schulrecht in Verbindung setzen.

Sollten sie beim Verwaltungsgericht erfolgreich sein, wird das Ganze ein Jahr ausgesetzt und dann wieder komplett neu aufgerollt. Ein Irrsinn.

Das Kind ist zuweilen wie oben beschrieben auffällig und in weiten Teilen nicht beschulbar. Aufgrund diverser bereits oben beschriebener Vorfälle also zunächst Androhung von Schulausschluss.